



**Immer mehr Polizeibehörden kopieren routinemäßig Daten von Mobiltelefonen (netzpolitik.org)**



Polizeibehörden lesen immer häufiger Daten von Mobiltelefonen aus!

Zum Einsatz kommt das Produkt Aceso Kiosk der Firma Radio Tactics. Damit lassen sich einfach in 20 Minuten alle möglichen Daten der Geräte auslesen.

Die Produktbeschreibung wirbt:

Durch die Nutzung ermittelter Anruflisten, Fotos, Videos, SMS-Nachrichten, E-Mails und sogar Social Networking Daten erhalten Beamte Informationen, die andernfalls nicht verfügbar wären.

Es ist illegal, DNA-Profile von freigesprochenen oder ohne Anklage freigelassenen Personen auf unbestimmte Zeit zu speichern. Die Kommunikation, Fotos und Standortdaten, die sich auf den Smartphones der meisten Menschen befinden, sind mindestens so wertvoll und so persönlich wie DNA.

Auch Daten auf gelockten SIM-Karten können extrahiert werden, indem man sich vom Netzbetreiber einfach die PUK geben lässt.

Mit der neuen Hardware muss man die Mobiltelefone nicht mehr umständlich an ein Forensik-Labor schicken, sondern kann die Daten schnell und einfach selbst extrahieren, während der Verdächtige noch in Polizeigewahrsam ist. (Andre Meister | Veröffentlicht am: 22.05.2012 um 11:33h)

**Die USA sammelt schon länger Daten zu jedem Haushalt auf der ganzen Welt und verknüpft diese mit allen erreichbaren Daten aus staatlichen Datensammlungen, Flugpassagierdaten und Internetrecherchen!**

Die Bundesrepublik gibt im Rahmen der "polizeilichen Zusammenarbeit" dazu auch ihre mit Gewalt erpressten Datensammlungen u. a. aus POLAS sogar mit der nicht gesetzlich geregelten Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland" weiter. Da die USA zusammen mit GB, Kanada, Australien u. a. auch die gesamte elektronische Kommunikation knackt und ausspioniert, sind keine Datensammlungen per EDV sicher.

Das Volk selbst muss nun auch seine Daten verlässlich durch eine <http://www.verfassungsinitiative.info/> schützen. Dazu wird der Entwurf eines Artikels 19 zum Datenschutz vorgestellt, welcher bei strikt zu beachtender Strafgesetzgebung einen wirklich effektiven Weg vorstellt. Es gibt in der Bundesrepublik auch keinen anderen Weg mehr, der ständigen behördlichen Ausschnüffelung noch zu entgehen. Wann wird begriffen, dass das Volk nur durch eine solche Verfassungsinitiative seine Souveränität erreichen wird?

**Artikel 19 (Schutz personenbezogener Daten)**

- (1) Jede Person hat das Recht auf einen effektiven Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- (2) Öffentlich erhobene Daten sind nach höchsten Standards zu verschlüsseln.
- (3) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. Kosten oder Gebühren dafür dürfen nicht verlangt werden.
- (4) Datensammlungen dürfen nur zur Ermittlung und nicht vorbeugend gesammelt werden.
- (5) Alle unter sonstigen Begründungen gesammelten Dateien sind zu löschen.
- (6) Die Herausgabe von personenbezogenen Daten an das Ausland ist grundsätzlich verboten und nur zur Ermittlung zu Straftaten nach dieser Verfassung unter Richtervorbehalt möglich.
- (7) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer zu schaffenden unabhängigen Stelle mit effektiven Möglichkeiten und Vollmachten überwacht. Verstöße sind unnachsichtig strafrechtlich zu verfolgen. Näheres auch zur Kompetenzzuweisung regelt ein Gesetz.